

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Ruchheim	10.09.2018	öffentlich

**Anfrage des Mitglieds der GRÜNEN im Ortsbeirat
Parkplatzsituation in Ruchheim - Baugebiet Ruchheim Nord-Ost**

Vorlage Nr.: 20186244

Stellungnahme vom Bereich Straßenverkehr (2-15):

Der Bereich 2-15 und 4-12, Abteilung Verkehrsplanung können nur zur Frage 1 Stellung nehmen.

Am 28.08.18 wurde eine Ortsbesichtigung für die Magdeburger Straße und dem Erfurter Ring, sowie die abzweigenden Stichstraßen durchgeführt. Es können maximal 3 Parkplätze im öffentlichen Verkehrsraum neu geschaffen werden. Darüber hinaus würden - auch durch Änderung der Verkehrsführung z.B. Einbahnstraßenregelungen - keine weiteren Parkplätze entstehen. Vielmehr wäre dann noch Haltverbotsbeschilderung für die Einbahnstraßenregelung erforderlich, damit nicht am linken Fahrbahnrand geparkt werden würde. Im öffentlichen Verkehrsraum wäre lediglich denkbar, sowie wie bereits in der Ellerstadter Straße seit Jahren umgesetzt, dass dort eine Haltverbotszone ausgewiesen wird und die Parkflächen, die nicht schon baulich hergestellt sind, markiert werden. In den Stichstraßen ist dies entbehrlich, da in diesen verkehrsberuhigten Bereichen nur auf ausgewiesenen Stellflächen geparkt werden darf. Auch für die Gronauer Straße wird, wie eine Befahrung durch die Feuerwehr ergeben hat, es erforderlich werden, die bestehende Haltverbotsbeschilderung für eine Zone, wie bereits in der Ellerstadter Straße und Otgartstraße im Bestand vorhanden, bis zur Kreuzung Gronauer Straße/Brunnenweg zu verlängern. Derzeit wird hierzu ein Plan für die Parkstände erarbeitet. Die Ortsvorsteherin wird hierzu weiter informiert.

2-15

Stellungnahme vom Bereich Bauausicht (4-17):

1. Welche Maßnahmen plant die Verwaltung, um die Prekäre Parkplatzsituation im Baugebiet „Ruchheim Nordost“, Erfurter Ring und Magdeburger Straße aber auch im südlichen Ortsteil, Ellerstadter und Gronauer Straße zu entschärfen?

Der Bereich 2-15 und 4-12, Abteilung Verkehrsplanung nehmen zur Frage 1 Stellung.

2. Welche Anzahl von Stellplätzen sind für die Wohnungseinheiten der „Bauruine“ vorgesehen?

Für die entstehenden Wohnungen wurden 132 Stellplätze nachgewiesen und Genehmigt. Dies entspricht dem Stellplatzschlüssel 1,5 Stellplätze je Wohneinheit.

3. Wird die Verwaltung auf die Fertigstellung der Tiefgarage der „Bauruine“ vor dem Bezug der Wohneinheiten hinwirken?

Eine Nutzungsfreigabe wird nach Fertigstellung (auch der Tiefgarage) der Baumaßnahme erteilt.

4. Erwägt die Verwaltung, unabhängig von gesetzlichen Vorgaben die Stellplatzanzahl pro Wohneinheit in Ruchheim zur Verhinderung einer weiteren Verschärfung der Parkraumsituation zukünftig zu erhöhen?

Von Seiten 4-17 wird bei jedem Bauherrengespräch auf die Stellplatzsituation hingewiesen, um die Möglichkeit den Bau weiterer Stellplätze auf den Grundstücken anzuregen.

4-17